Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 8, 13 und 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) i.V.m. § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	186.640.000 €
in der Ausgabe auf	195.340.000 €

und im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	45.090.000 €
in der Ausgabe auf	45.090.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind im Haushaltsjahr 2016 nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 11.550.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 23.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Im Haushaltsjahr 2016 wird von den Verbandsgliedern keine Umlage nach § 16, Abs. 2 der Verbandsordnung erhoben.

Hannover, den

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

(Reuter)
Verbandsgeschäftsführer

(Prof. Dr. Priebs)
Vors. der Verbandsversammlung